

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestraße 5
48301 Nottuln

erfüllt an dem Anlagenstandort:

NL Cadolzburg, Seckendorfer Str. 8, 90556 Cadolzburg

die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Diese Bescheinigung ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000945006 und dem Ausstellungsdatum 23.02.2024

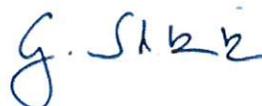
Im Rahmen einer Begutachtung am 11.10.2023 wurde festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage SW, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten erfüllt werden (Prüfliste A30F015 vom 11.10.2023)

Nächstes Audit: **Oktober 2024**
Gültigkeit des Zertifikats: **31.03.2025**
Zertifikat-Registriernummer: **44 714 151137E**

Essen, den 23.02.2024

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen


-Die Leitung-



Dr. Gertrud Steinbrink
Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
für Elektrogeräteentsorgung, IHK

Vorgangsnummer ZZET015000945006, Nummer des Zertifikates 44 714 151137E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: Rhenus Data Office GmbH
Ansprechpartner: Michael Stapel
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 02509 89-590 / michael.stapel@de.rhenus.com

Anlagenstandort: Seckendorfer Str. 8, 90556 Cadolzburg

Erzeugernummer: I573E0075
Entsorgernummer: I573N0007
Genehmigungsbehörde: Landratsamt Fürth, Immissionsschutz und Staatliches Abfallrecht,
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf

Anlage/Bereich: Akten- und Datenträgervernichtung

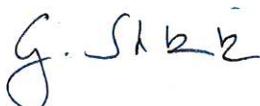
Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Die Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG der EBA geprüft; es ist technisch und organisatorisch geeignet, die Behandlungsanforderungen gemäß § 20 Abs. 2 ElektroG sowie EAG-BehandV für die folgenden Gerätekategorien sicherzustellen:

Kate- gorien	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA (SW) ja/nein	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	nein	-
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äu- ßere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Wei- tergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschal- tete Erstbehandlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Wei- tergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschal- tete Erstbehandlungsanlage

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten (§ 22 Abs. 3 Satz 1 ElektroG) ist von
01.01.2022 bis 30.09.2023

Essen, den 23.02.2024



Dr. Gertrud Steinbrink
Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
für Elektrogeräteentsorgung, IHK